

Verband der Professoren Österreichs**VdPÖ****Parteilose Lehrergewerkschaft****Standesvertretung der Lehrer an AHS, BMS & BHS**

A-1030 Wien, Gerlgasse 1 a/1

Telefon 0222/79 12 19

Bundesobmann

Dr. Walter Marinovic

A-1180 Wien, Gentzgasse 132/3

Telefon 0222/47 46 314

An das
 Präsidium des Nationalrats

Betrifft GESETZENTWURF
 Zi. 24. GE/9. P.P.
 Datum: 02. MAI 1988
 Verteilt 4. MAI 1988

Pr. Bonn

Wien, 28.4.1988

Sehr geehrte Damen und Herren !

Der Verband der Professoren übermittelt seine Stellungnahme zum
Entwurf der 11. SchOG-Novelle.

Der VdPÖ bekennt sich grundsätzlich zum Ziel der AHS-Oberstufen-Reform – Individualisierung des Unterrichts –, meint aber, daß sie nach dem vorliegenden Entwurf, der gegenüber den Schulversuchen einschneidende Restriktionen vorsieht, nicht in der wünschenswerten Form zu erreichen ist.

Der VdPÖ legt daher sein Konzept zu einer Variante vor, das nicht im Widerspruch zu den Aussagen des Kcaliticnspakts steht, dem Ziel einer Individualisierung des Unterrichts eher dienen kann und vermutlich geringere Kosten erfordert.

Mit der Bitte um Berücksichtigung dieser Vorschläge und

mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Verband der Professoren Österreichs

VdPÖ

Parteunabhängige Lehrergewerkschaft

Bundesvertretung der Lehrer an AHS, BMS & BHS

A-1030 Wien, Gerlgasse 1 a/1

Telefon 0222/79 12 19

Bundesobmann

Dr. Walter Marinovic

A-1180 Wien, Gentzgasse 132/3

Telefon 0222/47 46 314

An das

BMUKS

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Wien, 28.4.1988

Betrifft: 11. Schulorganisations-Novelle

Der Verband der Professoren dankt für die Zusendung des Entwurfs zur 11. SchOG-Novelle und übermittelt folgende Stellungnahme:

Die Beibehaltung der bisherigen Typen und ihrer Unterformen auf dem Weg über alternative typenbildende Pflichtgegenstände gemäß § 39 (1,2) wird begrüßt.

Der VdPÖ hat jedoch bereits in seinem Schreiben an die Frau Bundesminister vom 3.3.1988 seine Besorgnisse über die sonstigen geplanten Strukturänderungen der AHS-Oberstufe ausgesprochen. Er hat auch – im Hinblick auf den Zeitdruck für die Erstellung von Lehrplänen und Lehrbüchern – vor einem übereilten Einsetzen der Reform schon im Schuljahr 1989/90 gewarnt und Vorschläge zur Diskussion von Alternativen angeboten.

Angesichts der zahlreichen schwerwiegenden Einwände – z.B. vom Zentralausschuß für AHS-Lehrer, aber auch von Eltern- und Interessenvertretungen – wird der vorliegende Entwurf abgelehnt und die Sistierung der Reform auf das Schuljahr 1990/91 vorgeschlagen.

Die dadurch gewonnene Zeit ließe sich zur Diskussion von Varianten zum vorliegenden Entwurf bzw. zu den Schulversuchen nützen. Eine solche Variante wäre die

Einführung von Wahlgegenstände

- Wahlgegenstände treten an die Stelle der bisherigen Freigelegenstände und der vorgeschlagenen Wahlpflichtgegenstände.
- Sie sind zusätzlich zu den Pflichtgegenständen in allen Klassen der Oberstufe anzubieten.

- Ihre Abhaltung soll keinen Beschränkungen (Rundschreiben 39b) unterliegen.
- Eröffnungs- und Weiterführungszahlen sollen großzügig bemessen sein.
- Jeder Schüler kann - freiwillig - 6 Stunden pro Klasse belegen.
- Jeder Schüler muß - verpflichtend - je 2 Stunden in der 7. und in der 8. Klasse belegen.
- Wahlgegenstände können vierstufig (z.B. Fremdsprachen), zweistufig (z.B. Darstellende Geometrie) oder einstufig geführt werden.
- Bezeichnung und Inhalt der Wahlgegenstände entsprechen im wesentlichen den vorgeschlagenen Wahlpflichtgegenständen und Freigegebenständen.
- Im Hinblick auf Leistungsanforderung und Leistungsbeurteilung sind sie den Pflichtgegenständen gleichwertig.
- Sie sind Grundlage und Voraussetzung für eine freiwillige Fachbereichsarbeit.
- Ihr Besuch wird im Reifezeugnis vermerkt.
- Unverbindliche Übungen sind im bisherigen Umfang anzubieten.

Vorteile der Wahlgegenstände

- Größere Motivation der Schüler, da der Besuch - abgesehen von den je 2 verpflichtenden Stunden in der 7. und 8. Klasse - freiwillig ist.
- Bessere Individualisierung im Stundenausmaß, wodurch den Verschiedenheiten von Begabungen, Neigungen und äußeren Umständen entsprochen wird. (Anspruchsvollere Inhalte und Anforderungen als bei den bisherigen Freigegebenständen.)
- Geringere oder gar keine Kürzungen im Pflichtbereich, da nur ein Ausmaß von 4 Stunden verpflichtend ist.
- Einfachere Planung des Lehrerbedarfs.
- Größere Durchschaubarkeit des Bildungsangebots der einzelnen Schulen.
- Einfachere Erstellung des Stundenplans, wodurch auch die zeitliche Belastung der Schüler geringer wird.
- Bessere Gewährleistung der Klassengemeinschaft.
- Insgesamt eher geringere Kosten als nach dem Entwurf des BMUKS: dadurch Möglichkeit für frühere und kräftigere Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen und der Teilungszahlen.

Aus einem späteren Einsetzen der Reform ergeben sich weitere Einsparungen. Sie erleichtern die schon in einer früheren Entschließung des Nationalrats zugesagte

- 3 -

Senkung der Klassen- und Gruppengrößen

- Diese Senkungen sollen - anschließend an die AHS-Unterstufe - in jedem Fall mit dem Schuljahr 1989/90 einsetzen.
- Die Klassenschülerhöchstzahl soll an AHS, BHS und BMS im allgemeinen 24 betragen und darf 30 nicht übersteigen.
- Die Teilungszahl in den Fremdsprachen soll 26 betragen.
- Verschiedene Schulformen sollen bei mindestens 10 Schülern eröffnet werden.
- Alle alternativen typenbildenden Pflichtgegenstände sollen bei mindestens 5 Schülern eröffnet werden.
- Die Beschäftigung der Vertragslehrer, die durch den vorliegenden Entwurf eher unsicher wird, muß durch entsprechende Maßnahmen gesichert werden (Entschließungsantrag des Nationalrats).

Ein weiterer Grund, den Beginn der Reform zurückzustellen, ist die

Situation des Oberstufenzweigymnasiums

Die Schülerzahlen des ORG sinken weitaus stärker als an der Langform, sodaß die Existenz von manchen dieser Schulen schon jetzt bedroht ist. Der vorliegende Entwurf enthält - abgesehen von der zu begrüßenden Vorverlegung des Beginns der zweiten Fremdsprache - kaum Ansätze für zukunftsweisende Konzepte.

Der VdPÖ wird daher in Kürze einen Entwurf für eine Neuorientierung des ORG nachreichen, der ein fünfstufiges Modell mit Hochschulreife und ein drei- oder vierstufiges Modell mit mittlerer Berufsreife vorsieht.

Lehrpläne

Die Lehrplanreform muß ohne Zeitdruck und unter breiter Mitarbeit der daran interessierten Lehrer erfolgen. Sie soll folgende Grundsätze beachten:

- Betonung des Grundlagenwissens und des exemplarischen Lernens
 - Intensive Querverbindungen zwischen den einzelnen Unterrichtsgegenständen als Ansatz zu fächerübergreifendem Unterricht
 - Abbau des Prüfungsdrucks und der bloßen Speicherung von Kurzzeitwissen
- Zu einzelnem Punkt des BMUKS-Entwurfs
schließt sich der VdPÖ dem ZA für AHS-Lehrer an, ausgenommen dessen Stellungnahme Z.16 (§ 131a).